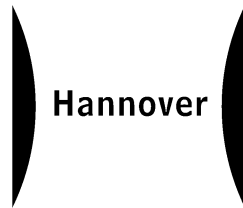


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Migrationsausschuss
An den Sozialausschuss (zur
Kenntnis)
An den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur
Kenntnis)
An den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss (zur Kenntnis)
An den Gleichstellungsausschuss
(zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur
Kenntnis)
An den Kulturausschuss (zur
Kenntnis)
An den Organisations- und
Personalausschuss (zur Kenntnis)
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur
Kenntnis)
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur
Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 0094/2008 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Lokaler Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

die in der Anlage 1 beigefügten textlichen Änderungen zum "Lokalen Integrationsplan für die Landeshauptstadt Hannover" zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit dem "Lokalen Integrationsplan" verfolgte Zielsetzung richtet sich grundsätzlich an alle Menschen in Hannover ohne Ansehung des Geschlechts. In jenen Teilbereichen, in denen eine besondere Betroffenheit aufgrund des Geschlechts vorliegt, wird im Text gesondert darauf eingegangen. Dies gilt auch für die hier vorgelegten textlichen Änderungen und Ergänzungen.

Kostentabelle

Die Kosten sind abhängig von der Umsetzung der im Plan aufgeführten Handlungsansätze.

Begründung des Antrages

Die Gestaltung der Integrationspolitik unterliegt einer Dynamik wie nur wenige andere Felder der Stadtpolitik. Aus diesem Grunde ist der Lokale Integrationsplan auf ständige Weiterentwicklung angelegt. Angesichts des langen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses sind mittlerweile einige Überarbeitungsgänge notwendig geworden. Zusätzlich haben auch Hinweise in den Beratungen in den Ausschüssen nahegelegt, den Lokalen Integrationsplan in einzelnen Teilbereichen bzw. Handlungsansätzen nachzuarbeiten, zu verbessern oder zwischenzeitlich geänderten Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere der Teilabschnitt "5.5 Monitoring" musste neu gefasst werden (siehe "5.5 Integrationsmonitoring und Controlling" in den vorgelegten Änderungen), denn hier haben sich die Innenminister auf ein bundeseinheitliches Vorgehen geeinigt. Im Laufe des Jahres soll ein entsprechender Kriterienkatalog verabschiedet werden. Das städtische Monitoring sollte sich an den bundeseinheitlichen Vorgaben orientieren.

15
Hannover / 13.05.2008